



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 28. Januar 2026	09:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Wülfershausen

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart u. Lage</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
1	Wülfershausen	56	Gebäude- und Freifläche	St. Kilian-Straße 23	0,1650	1810
2	Wülfershausen	1194	Waldfläche	Stöckig	0,4060	1810

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle bebaut mit **zwei Wohnhäusern**, Scheune und weiteren landwirtschaftlichen Gebäuden, Wohnfläche rd. 430 m²; Baujahr um 1800, Modernisierung ca. 2015 bis 2025; keine Innenbesichtigung; Wohnhaus ist in der Denkmalliste eingetragen, Aktennummer D-6-78-192-75;

Verkehrswert: 384.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hochwald mit einem Restbestand von neun ca. 80jährigen Buchen, die als Schirmbestand noch über die Fläche verteilt stehen; nahezu kompletter Bestand wurde zuletzt gerodet; Schad- und Totholz nicht mehr vorhanden; Bestandsbild wirkt aufgrund der jüngeren Rodung überwiegend offen und größtenteils unbestockt;

Verkehrswert: 3.793,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (Tel.: 0791 46-1629)

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.12.2024 (Flst. 56) und 25.03.2025 (Flst. 1194) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.